



## Haus- und Kleingarten

### Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

11/2022 (vom 26.10.2022)

#### Inhalt:

- **1 Kleiner Frostspanner**
- **2 Vorbeugende Maßnahmen im Herbst**
- **3 Kontrolle auf Schädlingsbefall und Überwinterung von Kübelpflanzen**
- **4 Zulassungssituation**

#### 1 Kleiner Frostspanner

Die Falter des Kleinen Frostspanners scheint es nicht zu stören, dass auf dem Thermometer derzeit nicht gerade frostige Temperaturen angezeigt werden. Am 24.10. wurden die ersten Falter in einer Pheromonfalle gefangen. Die flugunfähigen, plumpen Weibchen wandern am Stamm von Obst- und Laubgehölzen aufwärts in die Baumkrone. In Rindenrissen und am Fruchtholz legen sie ihre 0,5 mm großen Eier ab, aus denen im Frühjahr die gefräßigen grünen Raupen schlüpfen. Mit dem Anlegen von Leimringen können in bewährter Weise die Weibchen daran gehindert werden. Die Leimringe sind regelmäßig zu kontrollieren und von Verunreinigungen (z. B. anhaftenden Blätter) zu befreien. Manchmal finden sich an den Leimringen die männlichen Falter, die am Stamm wohl ein Weibchen vermuten. Der Flug hält in der Regel bis Mitte Dezember an, danach können die Leimringe entfernt werden.



Kleiner Frostspanner (links Männchen, rechts Weibchen mit Flügelstummeln)

#### 2 Vorbeugende Maßnahmen im Herbst

Bei Pflegearbeiten im Garten (Rückschnitt von Sommerblumen und Stauden, Rodung von Möhren, Grabarbeiten u. ä.) findet man die **Eiablagen von Nacktschnecken** (siehe Foto). Die weißlichen Eier haben max. einen Durchmesser von 5 mm und werden in Gruppen im Boden abgelegt. Eine Schnecke legt je nach Art insgesamt 150-500 Eier ab, aus denen im Frühjahr die jungen Schnecken schlüpfen. Diese Eihäufchen sollten entfernt und vernichtet werden, um die Population zu mindern.



Fallobst sollte aufgesammelt werden, um nicht unnötig Mäuse anzulocken. Durch das **Entfernen von Fruchtmumien im Baum und faulem Fallobst** wird das Potential von Fruchtfäule- und Rindenkrankheits-erregern im Garten gemindert.

**Eingelagertes Obst und Gemüse** ist regelmäßig zu kontrollieren. Kleine Verletzungen der Schale oder Schorfwunden sind Eintrittsporten für die Erreger verschiedener pilzlicher Lagerkrankheiten. Neben pilzlichen Krankheiten sind auch physiologische Fäulen möglich, z. B. Stippigkeit oder Schalenbräune. Auch lagerndes Gemüse (Kohl, Möhren, Zwiebeln, Sellerie u. a.) ist auf Fäulnis zu überprüfen. Möglich sind auch Fraßschäden durch Mäuse, die sich aufgrund von Nahrungsmangel in Keller und ähnliche Räume zurückziehen. Mäuse und Ratten sind mit Fallen oder Köderpräparaten bekämpfbar.

#### 3 Kontrolle auf Schädlingsbefall und Überwinterung von Kübelpflanzen

Die Temperaturen lassen noch nicht an das Überwintern von Kübelpflanzen denken, trotzdem sollten Kübelpflanzen, die vor dem Frost in ein geeignetes Winterquartier geräumt werden, jetzt auf Schädlingsbefall (Schildläuse, Spinnmilben, Blattläuse, Thripse oder Weiße Fliege) kontrolliert werden. Dabei dürfen die

Blattunterseiten und die Blattachseln nicht vergessen werden. Da die genannten Schädlinge sehr klein sind, empfiehlt sich die Zuhilfenahme einer Lupe. Tritt Befall durch Gemeine Spinnmilbe auf, sind oft schon die rötlichen Weibchen zu finden, die z. T. in „ganzen Klumpen“ versponnen am Stammgrund oder in Rindenritzen überwintern wollen.

Bei Bedarf sind chemische Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen, am besten 2x im Abstand von 7 Tagen. Die angekündigten Temperaturen lassen auch noch eine optimale Wirkung zu. Folgende Mittel sind für die genannten Schädlinge geeignet: Bio Schädlingfrei Neem, Spruzit Schädlingfrei, COMPO Triathlon Universal Insekten-frei AF, Lizetan Plus Schädlingfrei AF, Schädlingfrei Careo u. a. Auf eine gleichmäßige Benetzung aller Pflanzenteile ist zu achten.

Zusätzlich sind lose, verwelkte Blätter, abgestorbene Triebe oder abgeblühte Blütenstände zu entfernen. Diese dienen als Versteckmöglichkeiten für Schädlinge. Weiterhin sind beschädigte Pflanzenteile zu entfernen, um Fäulnis während der Überwinterung zu vermeiden. Jetzt können auch noch zu groß gewachsene Pflanzen zurückgeschnitten werden. Die entstandenen Schnittstellen sollten gut abtrocknen können und nicht nass werden.

Abhängig von den herbstlichen Niederschlägen sollte die Wasserversorgung weiterhin gesichert werden. Das häufige Gießen über die Vegetation hat bei Kübelpflanzen auch zu einem hohen Verbrauch an Nährstoffen geführt. Ausgleichende Düngemaßnahmen sollten dann für das kommende Frühjahr geplant werden.

Als Orientierung können die Angaben in der nachfolgenden Tabelle genutzt werden.

<b>Überwinterungsort sehr hell</b>	<b>Richtwerte für Temperaturen</b>
Zitruspflanzen	+ 7 °C bis + 17 °C
<b>Überwinterungsort hell</b>	
Bougainville ( <i>Bougainvillea</i> )	+ 5 bis + 8 °C
Hanfpalme ( <i>Trachycarpus fortunei</i> ) im Kübel, in milden Gegenden bis -16 °C ausgepflanzt im Freiland möglich	- 5 bis + 15 °C
Hibiskus ( <i>Hibiscus</i> )	+ 12 bis + 18 °C
Mandevilla (Syn. <i>Dipladenia</i> )	+ 8 bis + 12 °C
Oleander ( <i>Nerium oleander</i> )	- 5 bis + 13 °C
Sternjasmin ( <i>Trachelospermum</i> )	0 bis + 16 °C
<b>Überwinterungsort dunkel oder hell</b>	
Bleiwurz ( <i>Plumbago</i> )	+ 3 bis + 13 °C
Feige ( <i>Ficus cariva</i> ) im Kübel, in milden Gegenden ausgepflanzt im Freiland möglich	- 5 bis + 15 °C
Granatapfel ( <i>Punica</i> )	0 bis + 6 °C
Schmucklilie ( <i>Agapanthus</i> )	+ 3 bis + 13 °C
<b>Überwinterungsort dunkel</b>	
Engelstropfete, Datura ( <i>Brugmansia</i> )	+ 5 bis + 10 °C
<b>wenig Licht ausreichend</b>	
Fuchsie ( <i>Fuchsia</i> )	+ 5 bis + 10 °C

(Quelle: Zeitschrift Baumschule Heft 10/2010 und 2011)

Als Dienstleistung bieten ab Ende Oktober/Anfang November einige Gewächshausbetriebe die Überwinterung von Kübelpflanzen im Gewächshaus an.

#### 4 Zulassungssituation

Für die u. g. Präparate ist die Zulassung verlängert worden:

<b>Präparat</b>	<b>Zulassungs-Nr.</b>	<b>altes Zulassungs-ende</b>	<b>neues Zulassungs-ende</b>
<b>Schädlingfrei Careo Konzentrat</b> (einschließlich der Vertriebsweiterungen)	005686-00	28.10.2022	30.04.2023
<b>Substral 3in1 Komplett-Rasendünger Gegen Unkraut &amp; Moos</b> (einschließlich der Vertriebsweiterungen)	008468-00	31.12.2022	31.08.2024
<b>Bayer Garten Gemüse-Schädlingfrei Decis AF</b> (einschließlich der Vertriebsweiterungen, z. B. DeltaX Schädlingfrei, Lizetan Buchsbaumzünslerfrei AF)	006788-00	31.10.2022	31.10.2024

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 16.12.2022 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels **Flint** (Zulassungsnummer: 024657-00) mit dem Wirkstoff Trifloxystrobin für die Anwendungen im Haus- und Kleingarten.

Hintergrund: In Folge der durch Verordnung (EU) 2021/849 geänderten Einstufung und Kennzeichnung des Wirkstoffs Trifloxystrobin wurde auch die Einstufung und Kennzeichnung des o. g. Mittels geprüft und angepasst. Gemäß der BVL-Veröffentlichung "Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für nicht-berufliche Anwender und zur Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich" vom 1. Februar 2013 werden nur Mittel mit geringem Risiko im Sinne des Artikels 47 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 bzw. solche mit geringer Toxizität zugelassen. Das Mittel ist für Anwendungen im Haus- und Kleingarten daher nicht mehr geeignet.

Flint stand nie in Kleinpackungen für den nicht-beruflichen Anwender zur Verfügung.

Quelle: Fachmeldung des BVL vom 07.10.2022 (gekürzt)

Bearbeiter: Candida Rausch, Bildnachweis: LLG

Im Auftrag

Dr. Annette Kusterer